Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 05.02.2015

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht; Trennungsund Scheidungsfolgenvereinbarungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 08.05.2015

Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.04.2015

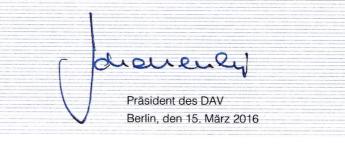
Update im Gewaltschutz, Sorge- u. Umgangsrecht sowie FamFG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 22.09.2015

Aktuelle Rechtsentwicklung Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 16.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern,sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlichfortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2015 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxiskauf- und Gemeinschaftspraxisverträge rechtssicher gestalten

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 24.04.2015

10. Münsteraner FrühjahrsForum Medizinrecht 2015 Deutsches AnwaltsForum, Verl; 15 Stunden; 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

